

EINE KAISERLICHE IDEE

Evangelische Frauen im Rheinland e. V.

Konstituierende Versammlung

der

„Rheinischen Frauenhilfe“

zu Köln

am

14. März 1901, nachmittags 3 Uhr.

Anwesend: 118 Vertreterinnen bzw. Vertreter der an die Frauenhilfe angeschlossenen Frauen-Vereine und des „Evang.-Kirchl. Hilfsvereins i. Rh.“, sowie Pastor Cremer-Berlin als Vertreter des Engeren Ausschusses.

Gemeinsamer Gesang: „Herz und Herz vereint zusammen“.

bisher angeschlossenen Vereine bietet. Die Zahl dieser Vereine ist augenblicklich 66, darunter 10 neugegründete, während noch etwa 20 Vereine dem Gedanken des Beitritts näher getreten sind. In diesen 66 Vereinen sind etwa 7000 evangelische Frauen und Jungfrauen im Rheinland zusammengeschlossen.

Ein Zusammenschluß ist nötig,

1. damit die evangelische Kirche, die ihrem innersten Wesen nach eine unsichtbare ist, auch auf diesem ihrem Lebensgebiete sichtbar werde. Denn wenn die evangelischen Frauenvereine sich in freier Organisation zusammenschließen zu gemeinsamer Arbeit, so offenbart sich darin die Existenz der evangelischen Kirche nach der Seite des Glaubens, der durch die Liebe thätig ist.

2. Damit die Einzelvereine, bzw. Einzelgemeinden mit dem reichen Segen ihrer guten Erfahrungen nicht brach liegen, sondern fruchtbar werden durch Anregung, Anspornung und Anweisung zur rechten Arbeit im Weinberge des Herrn.

3. Damit die Starken, denen Gott die Mittel dazu gegeben, den Schwachen zu Hilfe kommen. Denn was den Einzelnen gilt, das gilt auch den Vereinen: Wir sollen nicht uns selbst leben, sondern anderen. Nur dann, wenn wir von uns selbst ausgehen und den anderen dienen, dann sind wir Christen, Jünger des großen barmherzigen Samariters, der nicht gekommen ist, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.

4. Damit wir widerstandsfähig sind in den Kämpfen unserer Zeit. Wie's in der bekannten Fabel mit den Stäben ging: der einzelne zerbrach leicht, zusammen waren sie unzerbrechlich — so geht's auch mit uns. Sind wir zusammengeschlossen, so zerbricht uns keiner; sind wir eine geistige Macht, wie der einzelne Verein es nie werden kann.

Hierauf werden auf Grund des von dem General-Superintendenten Umbeck vorgelegten Entwurfs die Satzungen für die „Rheinische Frauenhilfe“ werden besprochen, in ihrem Wortlaut festgesetzt und einstimmig angenommen.



Die „Frauenhilfe“, der eigensten Initiative unserer Kaiserin entsprungen, hat sich zunächst an den lokalen kirchlichen Notständen von Berlin und Potsdam ausgestaltet; von dort ist sie zu einer umfassenderen Organisation aller weiblichen Liebesarbeit innerhalb der evangelischen Gemeinde fortgeschritten.

Das Rheinland ist die Vehrmeisterin der Diakonie gewesen. — Der Eigenart, der landschaftlichen, provinziellen soll auch unser Werk Rechnung tragen, darum soll eine rheinische Frauenhilfe mit provinzieller Verwaltung geschaffen werden.

Gott wolle das Werk segnen, daß es werde ein Bund deutscher Frauen zur Wahrung der evangelisch-kirchlichen Interessen.

Das Monatsblatt „Frauenhilfe, Blätter für Frauenarbeit in der evangelischen Gemeinde“ erscheint vom 1. April cr. ab und wird auf Kosten des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins im Rheinland jedem Vereine der Frauenhilfe unentgeltlich zugehen.

